
Sozialdienst Oesch-Emme

Sozialdienst-Leitung
Beratungsstelle Wynigen
Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Angeschlossene Gemeinden:

Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau,
Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberösch,
Rumendingen, Willadingen, Wynigen

Beratungsstellen in Heimiswil und Wynigen

SOZIALDIENST OESCH-EMME

JAHRESBERICHT 2009



Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Mitglieder per 01.01.2010:

- | | | |
|-------------------------|-------------|----------------|
| • Schwaller Paul | Koppigen | Präsident |
| • Lüthi Christian | Heimiswil | Vize-Präsident |
| • Jost Rosette | Alchenstorf | |
| • Schütz Rosette | Ersigen | |
| • Gartmann Bruno | Hellsau | |
| • Ginsig Hans Rudolf | Höchstetten | |
| • Niklaus Verena | Niederösch | |
| • Kilchenmann Christine | Oberösch | |
| • Iseli Margrith | Rumendingen | |
| • Thomet Karin | Willadingen | |
| • Lerch Margret | Wynigen | |

Beisitzer:

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| • Schürch Hans Rudolf | Co-Leiter Sozialdienst Oesch-Emme |
| • Neuenschwander Anita | Co-Leiterin Sozialdienst Oesch-Emme |
| • Liechti Christian | Sekretär |

Austritte per 31.12.2009:

- | | |
|----------------------|------------|
| • Bodmer Silvia | Ersigen |
| • Schlüchter Daniela | Niederösch |
| • Wenger Beatrice | Oberösch |

Adressen:

Kommission SDOE
(Sekretariat)

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 3
3472 Wynigen
Tel. 034 415 77 00 / Fax 034 415 77 01

Sozialdienst Oesch-Emme
Beratungsstelle Wynigen

Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen
Schürch Hansruedi, Sozialarbeiter, Co-Leiter Sozialdienst
Neuenschwander Anita, Sozialarbeiterin, Co-Leiterin
Tel. 034 415 77 07 / Fax 034 415 77 08

Sozialdienst Oesch-Emme
Beratungsstelle Heimiswil

Sigristenhaus, 3412 Heimiswil
Moser Marianne, Sozialarbeiterin
Tel. 034 427 28 28

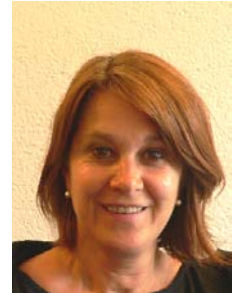
Das Team der Sozialarbeitenden:



Hansruedi Schürch



Anita Neuenschwander



Marianne Moser

1. Einleitung von Paul Schwaller, Präsident der Kommission SDOE

BALANCE

**Bin ich in diesem Moment in Balance und woran erkenne ich das?
Ja – super! Nein – und nun?**



Es lohnt sich, den Ausgleich, die Balance täglich zu suchen und sowohl der Anspannung wie auch der Entspannung ein gleichwertiges Zeitgefäss zu geben. Körper und Geist sind so den Anforderungen des Tages gewachsen.

Achten wir bewusst auf uns, so nehmen wir Signale wahr, die uns die **Balance** oder – Achtung: die Schiefelage mitteilen.

Auch ohne spezielle Geräte wie Einrad, Balancierseil, Kreisel, ... könnten wir beim Telefonieren (mit geschlossenen Augen) auf einem Bein stehen. Schon probiert? Es ist gratis und die Herausforderung ist da!

Balancieren für Körper und Geist: Sich auf einem Wiegebrett in der Schwebe zu halten und gleichzeitig eine Denkaufgabe zu lösen: Spasseffekt ist garantiert.

Eine weitere energetisierende und nachhaltige Übung ist das Lachen: Hast Du heute schon ge ... lacht, gelobt, gesummt, ... und Du wirst sehr schnell wieder in **Balance** kommen.

Suchen wir ein ausgeglichenes Motto, wie wir balancierend tagtäglich mit unserem **Können** oder **Müssen** umgehen und wie wir dabei fit und locker bleiben.

Die spielerischen Aktivitäten lockern nicht nur den Körper und Geist, sondern können auch als Auftakt zu einem Gespräch über **Aufgaben, Sinn und Zweck des SDOE** wahrgenommen werden.

- ❖ Entdecken und pflegen wir Ressourcen – im Alltag
- ❖ Beachten wir Spannung und Entspannung – Prinzip des Lebens
- ❖ Ermutigen wir statt zu hemmen – Denkmuster verändern
- ❖ Beachten wir Engagement und Distanz – Herausfordern des Balancierens
- ❖ Schwächen wir die Schwächen – Achillesfersen kennen und darauf achten oder
- ❖ Stärken wir die Stärken – das persönliche Tut-mir-gut-Konto pflegen.

Toll, wenn es uns gelingt, Menschen, die vorübergehend die **Balance** verloren haben zu unterstützen; sei es mit Rat und/oder Tat.

Ich schätze das Engagement des Mitdenkens und Mitdiskutierens im Rahmen unserer Verantwortung im SDOE. Ein herzliches Dankeschön auch allen Mitarbeitenden der angeschlossenen Gemeindeverwaltungen und ...

„Holzhacken ist deshalb so beliebt, weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg unmittelbar sieht!“



Paul Schwaller

2. Kennzahlen zur Auftragserfüllung des Sozialdienstes

Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt aufgegliedert auf die beiden Beratungsstellen Heimiswil und Wynigen (unter Ausklammerung der Beratungsstelle Oberburg, welche bis 31.12.2007 dem Sozialdienst Oesch-Emme angegliedert war). Die Beratungsstelle Heimiswil ist zuständig für Heimiswil, die Beratungsstelle Wynigen ist zuständig für die übrigen 10 Vertragsgemeinden.

2.1 Entwicklung der Fallzahlen und Angaben zur Arbeitsbelastung

Bezüglich der gesamten Fallbelastung ergab sich folgende Entwicklung:

	<u>Beschäftigungsgrad</u>	<u>Anzahl Fälle 2006</u>	<u>Anzahl Fälle 2007</u>	<u>Anzahl Fälle 2008</u>	<u>Anzahl Fälle 2009</u>
Beratungsstelle Heimiswil , Marianne Moser	<u>20%</u>	29	33	30	30
Beratungsstelle Wynigen , Hansruedi Schürch* u. und Anita Neuenschwander	<u>150%</u>	<u>146</u>	<u>149</u>	<u>130</u>	<u>154</u>
Total	<u>170%</u>	<u>175</u>	<u>182</u>	<u>160</u>	<u>184</u>

* Inbegriffen sind 10 Stellenprozente für Sozialdienstleitung

Durchschnittliche Fallbelastung pro 100 Stellenprozente:

Jahr 2006 (145 %, abzgl. 10 % für Leitung = 135 %):	129			
Jahr 2007 (145 %, abzgl. 10 % für Leitung = 135 %):		135		
Jahr 2008 (170 %, abzgl. 10 % für Leitung = 160 %):			100	
Jahr 2009 (170 %, abzgl. 10 % für Leitung = 160 %):				115

Kommentar:

Die angespannte konjunkturelle Lage schlägt sich beim Sozialdienst in einem Anstieg der Fallzahlen nieder.

Nachdem die Anzahl Dossiers im Jahr 2008 erstmals seit über fünf Jahren leicht rückläufig war, sind die Fallzahlen im Jahr 2009 wieder gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbelastung beim Sozialdienst Oesch-Emme wieder bei über 100 Dossiers pro Vollzeitstelle liegt. Gemäss Art. 38 Abs. 4 der kantonalen Sozialhilfeverordnung liegt die Richtgrösse für eine angemessene Belastung bei 80 bis 100 Fällen pro Fachstelle und Jahr.

2.2 Vergleich zur kantonalen Entwicklung

Die Fallzahlen waren kantonsweit erstmals seit längerer Zeit wieder etwas rückläufig, wie die Auswertung der Stellenplanverfügungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zeigt. Da die Verfügungen jeweils auf den Fallzahlen des Vorjahres basieren, zeigt sich aber eine veränderte Entwicklung erst mit einem Jahr Verzögerung. Wie sich die Anzeichen einer Wirtschaftskrise auf

die Anzahl Sozialhilfebezüger im Kanton Bern auswirken, wird sich deshalb erst aus den Auswertungen der Stellenplanverfügungen für das Jahr 2010 zeigen.

Dank Anpassungen der Stellenetats konnte die Fallbelastung pro Stelle leicht reduziert werden. Sie liegt nun im kantonalen Durchschnitt leicht unterhalb der oberen Grenze des Soll-Wertes von 80 bis 100 Dossiers pro Vollzeitstelle.

Kt. Bern; Zusammenzug Stellenplanverfügungen	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Total zu bearbeitende Dossiers	48'132	49'852	50'540	49'927
Total 100%-Fachstellen	445	475	486	492
Durchschnittliche Fallbelastung pro 100%-Stelle	108.2	105.0	104.0	97.4
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro 10'000 Einw.	502.91	519.89	524.82	512.59
Durchschnittliche Fachstellen pro 10'000 Einw.	4.65	4.95	5.05	5.05

2.3 Sozialhilfe: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe

Im Bereich der Sozialhilfe haben sich die Fallzahlen beim Sozialdienst Oesch-Emme wie folgt entwickelt:

	Wirtschaftliche Hilfe				Präventative Beratung			
	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Anzahl Fälle Beratungsstelle Heimiswil	19	22	17	22	6	7	7	4
Anzahl Fälle Beratungsstelle Wynigen	<u>101</u>	<u>90</u>	<u>79</u>	<u>88</u>	<u>21</u>	<u>24</u>	<u>22</u>	<u>34</u>
Total Anzahl Fälle	<u>120</u>	<u>112</u>	<u>96</u>	<u>110</u>	<u>27</u>	<u>31</u>	<u>29</u>	<u>38</u>

Wirtschaftliche Hilfe: Klient/innen, welche finanzielle Leistungen der Sozialhilfe erhalten (eine Unterstützungseinheit gemäss SKOS = 1 Fall).

Präventive Beratung: Beratung / Betreuung mit einer Zielvereinbarung zu mindestens einer Problemlage mit mindestens 3 Stunden Beratungsaufwand (Pro Haushalt = 1 Fall).

Kommentar:

Es ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl Klientinnen und Klienten mit wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verzeichnen. Der rückläufige Trend aus den Vorjahren hat sich somit nicht fortgesetzt. Weil die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor angespannt bleibt, gerade was Stellen für Niedrigqualifizierte anbelangt, kann nicht mit einem baldigen Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden.

2.4 Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich der Vormundschaften, Beistandschaften, Kindes- und Familienschutzmassnahmen haben

sich die Fallzahlen beim Sozialdienst Oesch-Emme folgendermassen entwickelt:

	Vormund-/Beistandschaften				Kindes-/Familienschutz			
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009
Anzahl Fälle Beratungsstelle Heimiswil	0	0	0	0	4	4	6	4
Anzahl Fälle Beratungsstelle Wynigen	<u>19</u>	<u>23</u>	<u>21</u>	24	<u>5</u>	<u>12</u>	<u>8</u>	8
Total Anzahl Fälle*	<u>19</u>	<u>23</u>	<u>21</u>	24	<u>9</u>	<u>16</u>	<u>14</u>	12

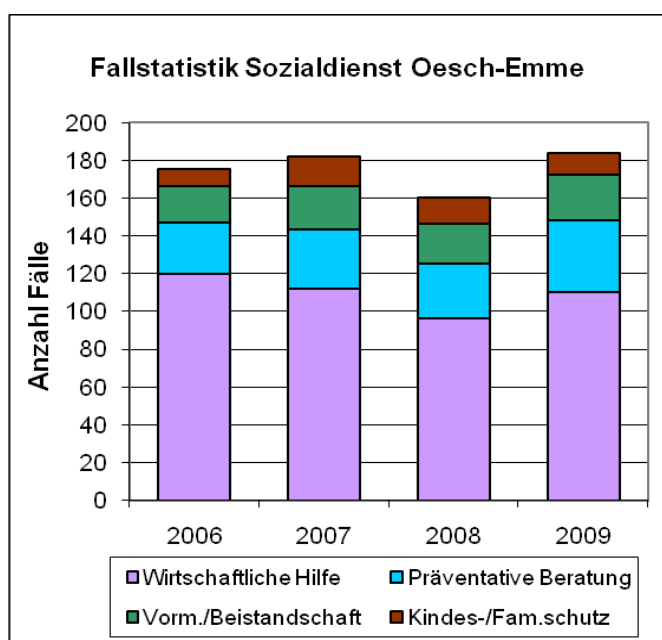
Vormundschaften/Beistandschaften: Die Vormundschaftsbehörden (VB) der Gemeinden setzen nach Möglichkeit Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten ein. Der Sozialdienst wird i.d.R. nur bei komplexen, anspruchsvollen Fällen mit der Mandatsführung betraut.

Kindesschutz / Familienschutz: Im Bereich des Kindes- und Familienschutzes übernimmt der Sozialdienst bei Bedarf im Auftrag der zuständigen VB u.a. Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen, Gutachten für Gerichte etc. (z.B. Berichte betr. Kinderzuteilung bei Scheidungen), Abklärungen betr. Vaterschaft / gemeinsame elterliche Sorge oder die Pflegekinderaufsicht.

Kommentar:

Weiterhin müssen vom Sozialdienst einige sehr zeitaufwändige Vormundschaften und Beistandschaften geführt werden. Auch im Bereich Kindesschutz sehen sich die Sozialarbeitenden regelmässig mit schwierigen Fällen konfrontiert, deren Bearbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt.

Neue vormundschaftliche Mandate können die Sozialarbeitenden weiterhin nur bei dringendem Bedarf übernehmen. Wo immer möglich sollen mit der Mandatsführung Privatpersonen betraut werden, es sei denn, dass aufgrund einer besonders schwierigen Problemstellung zwingend eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter benötigt wird.



3. Controlling / Qualitätssicherung

3.1 Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Sozialbehörde

Die Zuständigkeit der Sozialbehörden der Gemeinden ist in Art. 17 des Sozialhilfegesetzes umschrieben. Ihre Aufgaben beschränken sich auf den strategischen Bereich. Hauptaufgabe der Sozialbehörde ist die Beaufsichtigung und Unterstützung des Sozialdienstes. Zur Beaufsichtigung des Sozialdienstes gehören ein Akteneinsichtsrecht der Behördenmitglieder und eine jährliche Dossierprüfung.

Die Dossierprüfungen werden jeweils von einer Zweierdelegation der Kommission SDOE vorgenommen. Ein Mitglied der Kommission SDOE nimmt teil, um die Falldossiers der Klientinnen und Klienten aus der eigenen Gemeinde zu prüfen. Als zweite Person nimmt ein Mitglied des dreiköpfigen Controlling-Ausschusses an der Kontrolle teil, um insbesondere die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Qualitätsstandards zu überprüfen.

3.2 Ergebnisse der Dossierprüfung

Bei der Dossierprüfung 2010 wurden wie im Vorjahr 47 Dossiers von Klientinnen und Klienten mit Unterstützungszahlungen geprüft. Dabei wurden folgende Fragen vertieft geprüft:

- Ist die Beurteilung der Ursache der Bedürftigkeit nachvollziehbar?
- Ist die Bedürftigkeit anhand eines aktuellen Budgets ausgewiesen?
- Konnten die vorgegebenen oder vereinbarten Ziele (weit gehend) erreicht werden?

Die Kontrolle ist bei beiden Beratungsstellen positiv verlaufen, es ergaben sich interessante Gespräche zwischen den Behördenmitgliedern und den Sozialarbeitenden.

Die Dossiers befinden sich in sehr gutem Zustand. Derzeit sind keine strategischen Massnahmen notwendig. Die Abläufe funktionieren gut, die Qualitätssicherung ist gewährleistet.

4. Finanzielle Angaben

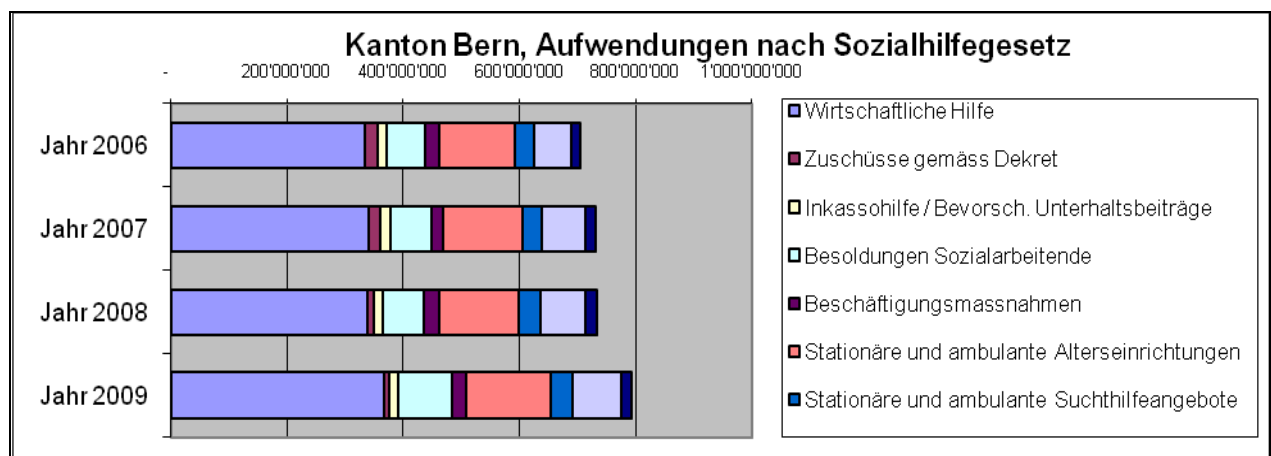
4.1 Lastenausgleichsberechtigte Kosten im Kanton Bern

Nach einer zeitweiligen Konsolidierung im Jahr 2008 sind die Sozialhilfekosten im Kanton Bern im Jahr 2009 wieder angestiegen. Die Kosten für wirtschaftliche Hilfe stiegen deutlich an. Mehrkosten waren zudem bei den stationären und ambulanten Alterseinrichtungen und bei den familienergänzenden Angeboten im Kinderbetreuungs- und Jugendbereich zu verzeichnen.

Die Kosten, die dem Lastenausgleich zugeführt werden, gehen je hälftig zu Lasten des Kantons und der Gemeinden.

Das Kantonstotal der Aufwendungen, welche dem Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) unterliegen, hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

Kanton Bern, Aufwendungen nach SHG	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009	
Wirtschaftliche Hilfe	CHF	333'025'193	CHF	339'724'504	CHF	336'874'787	CHF	365'611'050
Zuschüsse gemäss Dekret	CHF	21'510'213	CHF	20'812'498	CHF	11'029'848	CHF	10'461'742
Inkassohilfe / Bevorsch. Unterhaltsbeiträge	CHF	17'019'034	CHF	15'782'992	CHF	15'295'379	CHF	15'403'280
Besoldungen Sozialarbeitende	CHF	66'026'325	CHF	71'403'632	CHF	71'792'482	CHF	92'238'356
Beschäftigungsangebote	CHF	23'719'308	CHF	20'293'757	CHF	25'625'328	CHF	24'413'133
Stationäre und ambulante Alterseinrichtungen	CHF	130'774'538	CHF	136'687'952	CHF	137'107'126	CHF	145'977'114
Stationäre und ambulante Suchthilfeangebote	CHF	31'316'479	CHF	33'253'971	CHF	36'750'699	CHF	36'032'168
Familienerg. Angebote für Kinder und Jugendliche	CHF	63'938'456	CHF	73'945'348	CHF	78'738'691	CHF	83'394'285
Spezif. Integration (Opferhilfe, Beratungsstellen)	CHF	15'692'357	CHF	17'825'390	CHF	18'289'457	CHF	19'061'696
Total	CHF	703'021'903	CHF	729'730'044	CHF	731'503'797	CHF	792'592'824
Kostenanteil Kanton (50 %)	CHF	351'510'952	CHF	364'865'022	CHF	365'751'899	CHF	396'296'412
Kostenanteil Gemeinden (50 %)	CHF	351'510'952	CHF	364'865'022	CHF	365'751'899	CHF	396'296'412
Kostenanteil Gemein- den pro Einwohner/in	CHF	367	CHF	381	CHF	377	CHF	407



4.2 Lastenausgleichsberechtigte Kosten des Sozialdienstes Oesch-Emme

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) verlangt, dass sämtliche Sozialhilfeleistungen aller 11 SDOE-Vertragsgemeinden zusammengefasst und durch die Sitzgemeinde Wynigen mit dem Kanton abgerechnet werden.

Dem Auszug aus der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Wynigen können die zusammengezogenen lastenausgleichsberechtigten Aufwände (ohne Alimentenbevorschussungen, Spitex, Heim und div. Beiträge) der SDOE-Gemeinden entnommen werden.

Lastenausgleichsberechtigter Aufwand der SDOE-Gemeinden (ohne Alimentenbevorschussungen, Spitex und Heime)		Jahr 2008		Jahr 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
580	Sozialhilfe	SFr. 1'600'727.35	SFr. 635'490.75	SFr. 1'743'511.85	SFr. 642'998.95
580.366.00	Unterstützungen Berner Bürger	SFr. 1'274'267.60		SFr. 1'170'432.95	
580.366.10	Unterstützungen ausserkantonale Bürger	SFr. 238'363.70		SFr. 431'821.40	
580.366.30	Unterstützungen Ausländer	SFr. 88'096.05		SFr. 141'257.50	
580.436.00	Einnahmen für Berner Bürger		SFr. 375'963.25		SFr. 376'809.15
580.436.01	Rückerstattungen von Privaten für Berner Bürger		SFr. 113'213.95		SFr. 75'555.45
580.436.10	Einnahmen für ausserkantonale Bürger		SFr. 92'297.35		SFr. 123'541.50
580.436.11	Rückerstattungen von Privaten für ausserkant. Bürger		SFr. 14'685.25		SFr. 29'986.85
580.436.30	Einnahmen für Ausländer		SFr. 30'089.75		SFr. 28'756.35
580.436.31	Rückerstattungen von Privaten für Ausländer		SFr. 9'241.20		SFr. 8'349.65
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen	SFr. 42'531.00	SFr. 10'935.00	SFr. 35'482.00	SFr. 1'688.00
581.366.00	Zuschüsse gem. Dekret, Heimbewohner	SFr. 31'596.00		SFr. 35'482.00	
581.366.10	Zuschüsse gem. Dekret, nicht Heimbewohner	SFr. 10'935.00			
581.436.01	Rückerstattungen von Privaten für Heimbewohner		SFr. 10'935.00		SFr. 1'688.00
584	Dem LA unterl. Personalk. Sozialarbeiter	SFr. 277'985.35	SFr. 4'319.75	SFr. 331'642.60	SFr. 25'649.80
584.301.00	Löhne Sozialarbeiter SDOE inkl. Bst. Heimiswil	SFr. 179'231.50		SFr. 178'168.10	
584.301.01	Besoldungskosten Praktikumsstelle SDOE	SFr. 18'631.60		SFr. 16'560.30	
584.303.00	Sozialversicherungsbeiträge SDOE	SFr. 10'490.70		SFr. 14'320.20	
584.304.00	Personalversicherungsbeiträge SDOE	SFr. 11'137.20		SFr. 19'970.30	
584.305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge SDOE	SFr. 3'142.45		SFr. 3'340.70	
584.309.00	Aus- und Weiterbildung Sozialarbeiter	SFr. 2'013.90		SFr. 2'165.00	
584.352.00	Administrativaufwand SDOE, Bst Heimiswil	SFr. 6'064.00		SFr. 11'144.00	
584.352.01	Administrativaufwand SDOE, Bst Wynigen	SFr. 45'480.00		SFr. 83'580.00	
584.365.01	Beitrag an SKOS	SFr. 1'794.00		SFr. 2'394.00	
584.452.01	Beiträge SDOE-Gden, nicht LV ber. Kosten Leitungsabz.		SFr. 4'319.75		SFr. 25'649.80

Die Auszahlungen für Sozialhilfeleistungen (Kontengruppe 580) für die 11 Vertragsgemeinden lagen im Jahr 2009 um rund CHF 150'000 höher als im Vorjahr. Die Sozialhilfeleistungen für ausländische Personen haben sich fast verdoppelt, machen aber nach wie vor weniger als 10 % der gesamten Leistungen aus. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsübertragung für vorläufig aufgenommene Personen (Ausländerausweis F) an die Sozialdienste.

Bei den dem Lastenausgleich unterliegenden Personalkosten des Sozialdienstes (Kontengruppe 584) ist der Nettoaufwand gestiegen, was auf die neuen kantonalen Vorgaben bezüglich Sozialdienst-administration zurückzuführen ist. Die kantonale Sozialhilfeverordnung schreibt seit 2009 pro Sozialarbeiterstelle 50 anstatt 30 Stellenprozent für Administrativpersonal vor. Die lastenausgleichsberechtigte Pauschale wurde entsprechend erhöht. Aus der Pauschale erhält Wynigen neu eine Entschädigung für 75 (anstatt 45) und Heimiswil für 10 (anstatt 6) Administrativstellenprozent.

4.3 Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten

Die durch den Lastenausgleich nicht gedeckten Aufwendungen des Sozialdienstes und der Sozialbehörde werden von der Sitzgemeinde im Verhältnis nach Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Eine abweichende Regelung gilt für die Infrastrukturkosten; diese werden von den Standortgemeinden bevorschusst und auf die Gemeinden im Einzugsgebiet der jeweiligen Beratungsstelle verteilt (d.h. Heimiswil trägt die Kosten seiner Beratungsstellen selber, die Kosten der Beratungsstelle Wynigen werden auf die übrigen 10 Vertragsgemeinden aufgeteilt).

Der Einnahmenüberschuss von rund CHF 10'000.-- bei der Beratungsstelle Wynigen ist auf die hohen Einnahmen aus Inkassoprovisionen (insgesamt rund CHF 50'000.--) zurückzuführen. Gemäss Art. 33 der Sozialhilfeverordnung werden familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge nur zu zwei Dritteln bei der Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen auf der Einnahmenseite angerechnet. Ein Drittel der Einnahmen kommt somit dem Sozialdienst, d.h. den angeschlossenen Gemeinden, zu Gute.

Bei denjenigen nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten, welche von sämtlichen Vertragsgemeinden getragen werden müssen, war ein Anstieg um rund CHF 25'000.-- zu verzeichnen. Nach wie vor müssen die Gemeinden die Kosten für die Sozialdienst-Leitung im Umfang von 10 Stellenprozent selber tragen.

Anhand der Totalbeträge lässt sich errechnen, dass im Jahr 2009 alle Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme einen Betrag von CHF 6.13 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 3.52) an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten zu bezahlen hatten. Den Gemeinden im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Wynigen konnte aus dem Einnahmenüberschuss ein Betrag von rund CHF 1.39 pro Einwohner auf dem Rechnungsbetrag abgezogen werden.

Nicht lastenverteilungsberechtigte Kosten

(zu verteilen nach Einwohnerzahlen)

	<u>Jahr 2008</u>		<u>Jahr 2009</u>	
	Infrastrukturkosten Beratungsstelle Wynigen:		Infrastrukturkosten Beratungsstelle Wynigen:	
Büromiete möbliert, inkl. Nebenkosten 12 x 579.00	SFr.	11'688.00	SFr.	11'688.00
Zeitschriften, Mitgliederbeiträge und Diverses	SFr.	343.40	SFr.	274.00
EDV-Wartungsvertrag/Wartungskosten	SFr.	3'687.30	SFr.	6'187.30
EDV-Anpassungen und Neuanschaffungen	SFr.	-	SFr.	4'500.00
Verbrauchsmaterial	SFr.	666.30	SFr.	659.70
Telefon- und Stromkosten	SFr.	2'284.85	SFr.	2'268.90
Porti, Fotokopien	SFr.	2'793.90	SFr.	2'632.30
Bahn- und Autospesen	SFr.	2'325.30	SFr.	3'059.70
Zinsen auf Vorschüssen an Klienten			SFr.	323.35
Finanzverwaltung / Verbuchung durch GK Wynigen, Diverses	SFr.	7'600.00	SFr.	7'701.25
Diverse Einnahmen	SFr.	-24'553.95	SFr.	-49'288.60
Total Kosten Beratungsstelle Wynigen	SFr.	6'835.10	SFr.	-9'994.10

	<u>Jahr 2008</u>		<u>Jahr 2009</u>	
	Kosten z.L. aller SDOE-Gemeinden:		Kosten z.L. aller SDOE-Gemeinden:	
Nicht LV-berechtigte Personalkosten / Leitungsabzug 10 %	SFr.	4'319.75	SFr.	25'649.80
Gutschrift aus LV-Abrechnung 2006				
Sekretariat/Kassieramt inkl. LV-Abr. mit Kt	SFr.	9'000.00	SFr.	9'000.00
Administration Bst Wynigen (zusätzliche 10 % bis 31.12.07)				
Jahresberichte und div. allg. Kosten	SFr.	1'141.80	SFr.	1'222.15
Beschäftigungsprogrammplatz der Velostation Burgdorf	SFr.	16'330.00	SFr.	18'144.10
Total Kosten aller SDOE-Gemeinden	SFr.	30'791.55	SFr.	54'016.05

Kostenverteiler Art. 9.9 Vertrag (Anteil nach Einwohner):

	Einw. 01.01.09	%	%	<u>Jahr 2008</u>		<u>Jahr 2008</u>		<u>Jahr 2009</u>		<u>Jahr 2009</u>	
				Bst.	SDOE	Anteil in Fr. Bst. Wynigen	Anteil in Fr. SDOE	Anteil in Fr. Bst. Wynigen	Anteil in Fr. SDOE		
Alchenstorf	565	7.81	6.42	SFr.	540.65	SFr.	1'986.05	SFr.	-787.55	SFr.	3'465.90
Ersigen	1'483	20.53	16.84	SFr.	1'416.90	SFr.	5'203.75	SFr.	-2'066.80	SFr.	9'102.05
Heimiswil	1'633		18.55			SFr.	5'687.20			SFr.	9'976.60
Hellsau	181	2.53	2.06	SFr.	172.25	SFr.	634.30	SFr.	-251.85	SFr.	1'112.10
Höchstetten	257	3.74	2.92	SFr.	251.55	SFr.	923.75	SFr.	-357.80	SFr.	1'576.40
Koppigen	2'069	28.49	23.50	SFr.	1'954.85	SFr.	7'177.50	SFr.	-2'883.30	SFr.	12'697.50
Niederösch	226	3.07	2.57	SFr.	210.50	SFr.	772.85	SFr.	-314.80	SFr.	1'387.45
Oberösch	110	1.68	1.25	SFr.	104.60	SFr.	381.80	SFr.	-152.90	SFr.	674.85
Rumendingen	81	1.20	0.92	SFr.	79.30	SFr.	292.50	SFr.	-112.95	SFr.	496.65
Willadingen	181	2.61	2.06	SFr.	181.15	SFr.	665.10	SFr.	-251.85	SFr.	1'112.10
Wynigen	2'019	28.34	22.93	SFr.	1'923.35	SFr.	7'066.75	SFr.	-2'814.30	SFr.	12'384.45
	8'805	100.00	100.00	SFr.	6'835.10	SFr.	30'791.55	SFr.	-9'994.10	SFr.	53'986.05

5. Bericht über die Entwicklung im kommunalen/regionalen Umfeld

5.1 Einwohnerzahlen, ausländische Personen und Arbeitslosigkeit

	01.01.2008			01.01.2009			01.01.2010		
	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausländerinnen und Ausländer	Arbeitslose Personen (beim RAV gemeldet)	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausländerinnen und Ausländer	Arbeitslose Personen (beim RAV gemeldet)	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausländerinnen und Ausländer	Arbeitslose Personen (beim RAV gemeldet)
Alchenstorf	565	18 3.2%	4 1.3%	561	19 3.4%	4 1.3%	561	27 4.8%	2 0.6%
Ersigen	1'480	46 3.1%	6 0.7%	1'476	44 3.0%	7 0.8%	1'530	48 3.1%	15 1.8%
Heimiswil	1'618	45 2.8%	8 0.9%	1'633	61 3.7%	6 0.7%	1'624	63 3.9%	11 1.2%
Hellsau	180	3 1.7%	0 0.0%	187	9 4.8%	0 0.0%	185	7 3.8%	0 0.0%
Höchstetten	263	6 2.3%	2 1.4%	256	4 1.6%	0 0.0%	262	8 3.1%	0 0.0%
Koppigen	2'042	116 5.7%	9 0.8%	2'069	126 6.1%	14 1.2%	2'057	142 6.9%	37 3.2%
Niederösch	220	4 1.8%	1 0.8%	222	3 1.4%	0 0.0%	239	4 1.7%	0 0.0%
Oberösch	109	7 6.4%	0 0.0%	105	7 6.7%	0 0.0%	106	11 10.4%	0 0.0%
Rumendingen	83	3 3.6%	1 2.2%	81	1 1.2%	0 0.0%	77	1 1.3%	1 2.3%
Willadingen	189	1 0.5%	1 0.9%	178	2 1.1%	1 1.0%	189	2 1.1%	0 0.0%
Wynigen	2'010	49 2.4%	5 0.4%	2'017	48 2.4%	3 0.3%	2'023	60 3.0%	5 0.4%
Total	8'759	298 3.4%	37 0.8%	8'785	324 3.7%	35 0.7%	8'853	373 4.2%	71 1.4%
Kanton Bern	962'982	119'930 12.5%	9'161 1.8%	969'299	123'649 12.8%	13'817 2.6%	974'000		

5.2 Entwicklungstendenzen der sozialen Probleme

Vor der Dossierprüfung nehmen die Sozialarbeitenden jeweils zu jedem laufenden Dossier eine Einschätzung bezüglich der wichtigsten Gründe der Sozialhilfebedürftigkeit vor.

Wie bereits oben gezeigt wurde, ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage die Anzahl Personen, welche wirtschaftliche Hilfe benötigen, gestiegen. Ansonsten sind bei den Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr festzustellen. Eine leichte Zunahme scheint sich bei den Suchtproblemen abzuzeichnen.

Wynigen, im Juni 2010

Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Tätigkeitsbericht der Regionalen Kommission für Altersfragen 2009

Das Jahresmotto von Pro Senectute für das Jahr 2009 war „Körperliche und geistige Balance im Alter“. Wir alle wissen, jung und alt, wie wichtig die Balance in unserem Leben ist. Sobald etwas aus dem Gleichgewicht ist, kommt so einiges durcheinander und stimmt nicht mehr.

Am 6. Mai lud unsere Kommission zu einem Vortrag ein über gesunde Ernährung und längere Beweglichkeit im Alter, „**Gesundheit – unser kostbarstes Gut**“. Gastgeber war erneut das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus Koppigen. Präsident Paul Schwaller durfte eine recht grosse Schar Interessierter begrüßen. Die beiden Gesundheitsberaterinnen und Koordinatorinnen vom Projekt „Zwäg ins Alter“ Diana Bertschi und Anna Hirsbrunner gaben den Anwesenden viele gute Tipps und Tricks zur Erhaltung ihres Wohlbefindens mit. Die Hauptpunkte des Vortrags bezogen sich auf Ernährung und Bewegung.

Das Wichtigste für alle Menschen ist die Gesundheit und wir wünschen es uns auch immer wieder. Mit guter Ernährung und Bewegung können wir selbst viel dazu beitragen. Da ältere Menschen mit weniger Energieverbrauch auch weniger essen, sollte die Nahrung möglichst viele Nährstoffe, jedoch weniger Kalorien enthalten, Eiweiss und Kalzium dürfen nicht fehlen und das Trinken darf auf keinen Fall vergessen werden. Von Vorteil ist, mehrere kleine Mahlzeiten zu sich zu nehmen, das Essen soll farbig sein und auch für sich allein darf der Tisch schön gedeckt sein. Vielleicht ergibt sich sogar die Möglichkeit einer Kochgemeinschaft.

Als ein weiterer wichtiger Punkt sprachen die Referentinnen über Bewegung und Sturzgefahr im Alter. Jährlich verunfallen 400 000 Menschen in Heim und Haushalt, die Hälfte davon sind Stürze und ungefähr 1000 sterben an den Folgen. Die meisten davon sind Frauen. Vielen raubt ein einziger Sturz die Selbständigkeit. Dabei gäbe es etliche vorbeugende Massnahmen, die solches Geschehen verhindern können. Rutschsichere Teppiche, gute Beleuchtung und keine ausgelatschten Hausschuhe, Rutschmatten in Duschen und Badewannen und immer den Handlauf einer Treppe benutzen. Gleichgewichts- und Krafttraining müssten in den Tagesablauf eingeplant werden in Form von ganz einfachen Übungen, die das Gleichgewicht und die Kräftigung der Muskulatur stärken. Es ist eine äusserst lohnende Zeitinvestition. Wäre älteren Menschen der Schritt von der Unabhängigkeit in die Abhängigkeit voll bewusst, würden sich alle die Zeit für die Vorbeugung nehmen.

Mit dem attraktiven Thema „**Sehen und Hören im fortgeschrittenen Alter**“ lockten wir viele Interessierte zu unserem Herbst-Anlass, der wiederum im Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus, Koppigen stattfand. Als professionelle Referenten konnten wir Frau Dr. Ute Wolf-Schnurrbusch, Augenheilkunde Uniklinik Bern sowie Professor Dr. Martin Kompis, Kopf- und Halschirurgie Uniklinik Bern gewinnen.

„ Augen liebe Fensterlein, gebt mir schon so lange holden Schein, lasset freundlich Bild um Bild herein, einmal werdet ihr verdunkelt sein“. So sprach vor vielen Jahren Gottfried Keller in seinem Gedicht. Das Auge ist eines unserer wertvollsten Sinnesorgane, nehmen wir doch damit den grössten Teil unserer Umwelt wahr. Dass mit den Lebensjahren auch die Sehkraft nachlässt, gilt als normal. Bestimmte Fehlsichtigkeiten können jedoch ein Hinweis auf eine schwere Erkrankung der Augen sein und den Weg zum Facharzt unbedingt notwendig machen. Das Wissen um mögliche Risiken ist sehr wichtig. Frühe Warnzeichen können zum Beispiel sein, wenn trotz optimaler Beleuchtung das Lesen schwierig wird oder wenn man beim Übergang vom Hellen ins Dunkle viel Zeit für die Anpassung braucht. Betroffene berichten, dass gerade Linien krumm erscheinen, Gesichter unscharf werden, Farben schwächer, Buchstaben verschwinden oder in der Mitte des Blickfeldes ein dunkler Fleck auftaucht. So macht sich die Makuladegeneration bemerkbar. Je früher die AMD erkannt wird, umso besser kann gegen die Krankheit angekämpft werden. Sehbehinderungen schränken die Mobilität von alten Menschen sehr ein und oft verlieren sie ihre Selbständigkeit. Angst, Depressionen und Verletzungen durch Stürze sind Folgen davon. Regelmässige Kontrollen beim Augenarzt sind unbedingt nötig.

Ebenso wichtig wie das Auge ist unser Ohr. Die gesprochene Sprache als Verständigungsmittel hat auch in der heutigen Zeit nicht an Bedeutung verloren. Doch nicht für alle Menschen ist dies selbstverständlich. Hörstörungen sind sehr häufig. Bei etwa einem von 1000 Kindern besteht bereits bei der Geburt eine Hörstörung. Hörbehinderung oder gar Schwerhörigkeit können die Lebensqualität doch sehr beeinträchtigen. Schwerhörigkeit hat sehr viel mit dem Alter zu tun. Laut Statistik sind Männer etwas mehr davon betroffen als Frauen. Nebst konventionellen Hörgeräten sind zunehmend spezielle Hörhilfen verfügbar, die sehr gute Erfolge versprechen. Die audiologische Station am Inselspital Bern bietet jederzeit Abklärung und Beratung an. Wer ein Hörgerät benötigt, tut gut daran, sich bei der AHV- oder IV-Kasse zu erkundigen, ob ein Beitrag geleistet wird.

Im Anschluss an unsere jeweiligen Veranstaltungen wird den Besucherinnen und Besuchern bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit zum Gedankenaustausch geboten. Wir bedanken uns beim Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus für die Gastfreundschaft.

Wynigen, 15. Juni 2010

Rosmarie Stalder



Hintere Reihe von links:

Margrit Iseli	Vertreterin SDOE	R'dingen
Gottfried Käser	Vertreter Senioren	Alchenstorf
Paul Schwaller	Präs., Vertreter SDOE	Koppigen
Kathrin Affolter	Vertr. Spitex AemmePlus	Alchenstorf
Hans Bäni	Vertreter Senioren	Ersigen

Vordere Reihe von links:

Dori Schweizer	Vertreterin Spitex Wy-Ru	Wynigen
Heidi Jost	Vertr. Kirchgeme. Wynigen	Wynigen
Jacques Schori	Vertr. Wohnheim St. Niklaus	Koppigen
Rosmarie Stalder	Vertreterin Seniorinnen	Wynigen

Je mehr Kerzen eine
Geburtstagsstorte hat, desto weniger
Atem hast Du, um sie auszublasen!

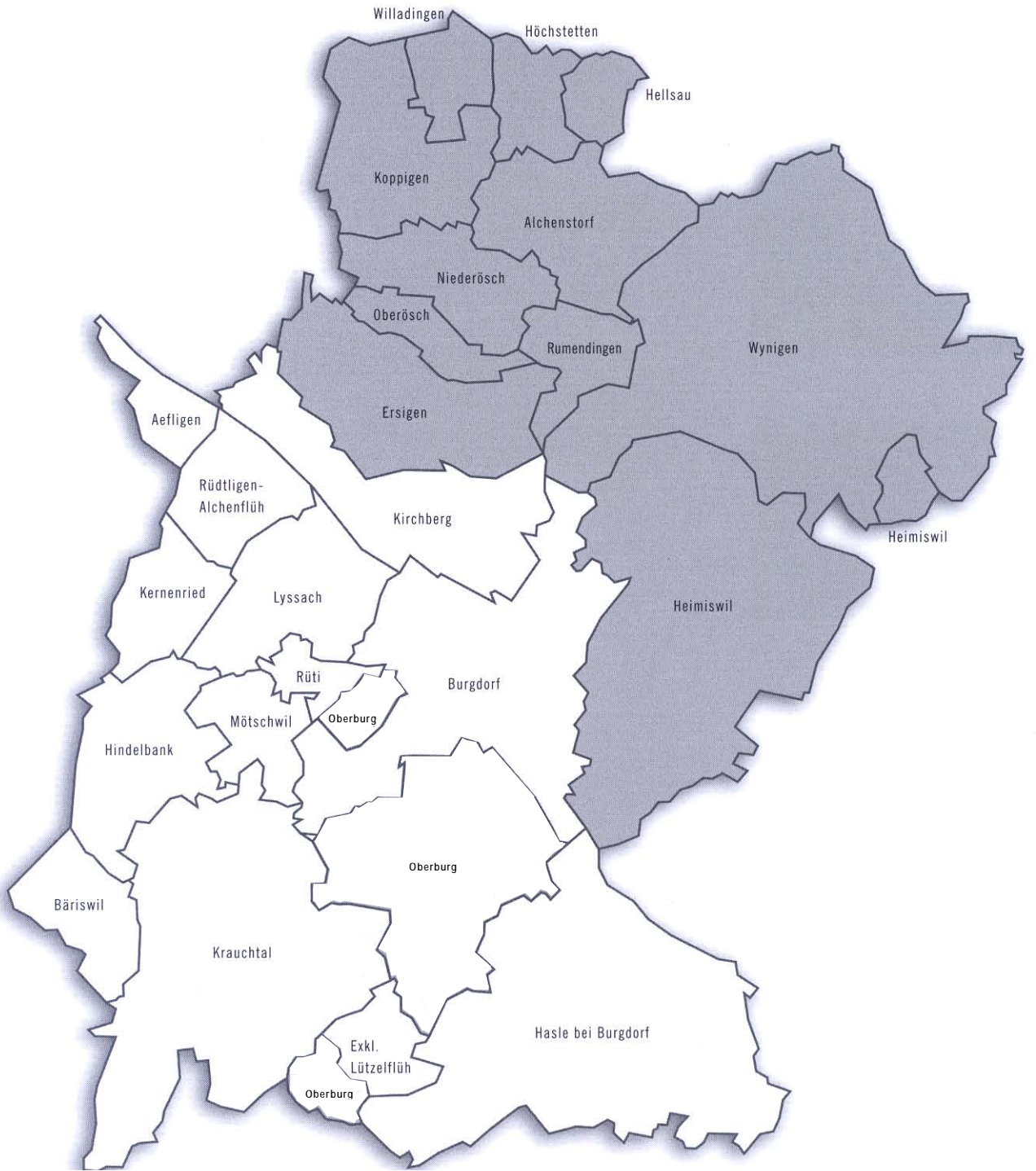
Jean Cocteau

Wirklich gute Freunde sind Menschen,
die uns ganz genau kennen, und
trotzdem zu uns halten!

Marie von Ebner-Eschenbach

Es ist besser, sich mit zuverlässigen
Feinden zu umgeben als mit
unzuverlässigen Freunden!

John Steinbeck



□ Ehem. Amtsbezirk Burgdorf

■ Vertragsgemeinden Sozialdienst Oesch-Emme